

Beschäftigung für AsylwerberInnen Der Dienstleistungsscheck

Fragen und Antworten

Was ist der Dienstleistungsscheck?

Der Dienstleistungsscheck ist ein Zahlungsmittel, mit dem AsylwerberInnen, die seit mindesten 3 Monaten zum Asylverfahren zugelassen sind, für einfache Tätigkeiten in privaten Haushalten entlohnt werden können. Gleichzeitig sind sie unfallversichert. Der Scheck bietet somit AsylwerberInnen, die sonst keinen Zugang zum freien Arbeitsmarkt haben, eine legale Möglichkeit des Zuverdienstes. Die Beschäftigten müssen dazu mindesten 15 Jahre alt sein.

Welche Tätigkeiten können mit dem Dienstleistungsscheck durchgeführt werden?

Mit dem Dienstleistungsscheck können von AsylwerberInnen einfache Arbeiten rund um Wohnung, Haus und Garten durchgeführt werden. Dazu gehören beispielsweise die Unterstützung bei der Haushaltsführung, Kinderbetreuung, Reinigungstätigkeiten oder einfache Gartenarbeiten.

Wo bekomme ich die Dienstleistungsschecks?

Für die Beschaffung der Dienstleistungsschecks ist der/die Arbeitgeber/in zuständig.

Sie erhalten Dienstleistungsschecks im Gegenwert von 5€, 10€, 20€ bis max. 100€. Dabei zahlen Sie jeweils 20 Cent dazu, d.h. für einen Scheck im Wert von € 10,- zahlen Sie € 10,20. Die 20 Cent beinhalten die Unfallversicherung sowie anteilige Verwaltungskosten.

Sie erhalten den Dienstleistungsscheck an folgenden Stellen:

- » bei der Post
- » in der Trafik
- » bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB)
- » per online-Bestellung auf www.dienstleistungsscheck-online.at

Wie hoch ist der Stundenlohn für Beschäftigte mit dem Dienstleistungsscheck?

Der Stundensatz kann im Rahmen der vom Sozialministerium festgelegten Mindestlohntarife für die einzelnen Tätigkeiten frei vereinbart werden. Es müssen jedoch mindestens 11,75 € pro Stunde bezahlt werden.

Wie viel darf ein/e Asylwerber/in mit dem Dienstleistungsscheck monatlich verdienen?

AsylwerberInnen erhalten während des Asylverfahrens zur Existenzsicherung Unterstützung aus der sog. Grundversorgung.

Zusätzlich zu diesen Sozialleistungen darf ein/e Asylwerber/in mit dem Dienstleistungsscheck als Einzelperson monatlich maximal 110,- € sowie für jede weitere Person im gemeinsamen Haushalt 90,- € dazuverdienen. Wird diese Grenze überschritten, werden die Leistungen der Grundversorgung um den jeweiligen Überbezug gekürzt.

Wie funktioniert die Bezahlung mit dem Dienstleistungsscheck?

Die AsylwerberInnen erhalten als Lohn für die geleistete Arbeit Dienstleistungsschecks im Gegenwert der verrichteten Tätigkeit und Arbeitsstunden.

Beim ersten Mal müssen ArbeitgeberIn und AsylwerberIn zusammen ein Beiblatt ausfüllen, das der/die Arbeitnehmer/ in dann spätestens bis Ende des Folgemonats gemeinsam mit dem Dienstleistungsschecks bei der Gebietskrankenkasse bzw. der VAEB einzureichen hat. (persönlich oder mit der Post). Das Beiblatt muss der/die ArbeitgeberIn zur Verfügung stellen. Es ist auf der [DLS-Homepage](#) erhältlich, kann dort auch ausgefüllt und weitergeleitet werden.

Sobald die eingereichten Dienstleistungsschecks bei der VAEB eingelangt sind, wird der Asylwerberin/dem Asylwerber das Entgelt überwiesen.

Für zusätzliche Informationen wenden Sie sich bitte an Herrn Mag. Johannes Neuerer, Flüchtlings- und Integrationshilfe der Caritas Tirol, Heiliggeiststraße 16, 6020 Innsbruck unter der Telefonnummer 0512 7270 13 oder unter Email h.neuerer.caritas@dibk.at.